

Weitere Informationen und Meldeformular
unter proviande.ch/de/ombudsstelle-tierwohl



Kontakt

Proviande
Sekretariat
+41 31 309 41 11

ombudsstelle-tierwohl@proviande.ch
www.proviande.ch/de/ombudsstelle-tierwohl

Ombudsstelle Tierwohl

Die Anlaufstelle für Fachpersonen, wenn Mängel bezüglich Tierschutzbestimmungen bei Nutztieren erkannt werden.



Nutzen

- Vorhandene Missstände können rasch behoben und die Tiere geschützt werden.
- Bei einer Früherkennung können die verantwortlichen Personen fachliche Unterstützung erhalten.
- Fachgespräche und kontrollierbaren Massnahmen führen zu dauerhaften Verbesserungen.

Die Ombudsstelle Tierwohl hat zum Ziel, Mängel beim Tierschutz bei Nutztieren früher zu erkennen und zeitnah mit der direkt zuständigen Stelle Massnahmen einzuleiten. Diese branchen-interne Lösung soll dazu beitragen, dass Beobachtungen und Verstösse schneller gemeldet und persönlicher gelöst werden können. Der vorbildliche und verantwortungsvolle Umgang mit den Nutztieren muss an erster Stelle stehen.

Die Wachsamkeit von Fachpersonen ist die beste Möglichkeit für die Früerkennung eines Missstandes. Die direkte Meldung von tierschutzrelevanten Situationen via Ombudsstelle schützt nicht nur das Tier, sondern unterstützt auch die verantwortlichen Personen.

Ziele

Die gesetzlichen Bestimmungen in der Nutztierhaltung sind nachweislich eingehalten. Es gilt eine Nulltoleranz für schwarze Schafe.

Durch private und staatliche Massnahmen ist die Nutztierhaltung in der Schweiz vorbildlich und hält international ihren Vorsprung. Das soll so bleiben.

«Schweizer Fleisch geniesst hohe Wertschätzung und Anerkennung»: Zur Erreichung der Vision der Fleischbranche wird ein weiterer wichtiger Beitrag geleistet.

Der Prozess



Mängel

Wenn Mängel bezüglich Tierschutzbestimmungen bei Nutztieren erkannt werden, aber die dafür zuständige Person aus verschiedenen Gründen nicht direkt darauf angesprochen werden kann, dann ist eine Meldung bei der neutralen Ombudsstelle Tierwohl angezeigt.



Meldung

Ohne die Mängel gleich anzuzeigen oder direkt dem Vollzug zu melden, kann online die Beobachtung gemeldet werden:

www.proviande.ch/de/ombudsstelle-tierwohl

Die Kontaktangaben werden absolut vertraulich behandelt und von Proviande weder an die Branche noch an den Vollzug weitergegeben. Anonyme Meldungen sind ebenfalls möglich, verunmöglichen jedoch Rückfragen.



Prüfung

Die eingegangene Meldung wird auf Vollständigkeit und Sachverhalt geprüft. Proviande bestimmt die Zuständigkeit in der Branche und leitet den Fall sofort zur Behandlung weiter.



Behebung

Die Behebung erfolgt durch die obengenannten Instanzen der Branche, der Vollzug soll nur dort einbezogen werden, wo dies wirklich angezeigt ist (z.B. schwerwiegende Mängel, Wiederholungsfälle, uneinsichtige Akteure, ausserhalb der Zuständigkeit der Branche).

Zusammen mit dem betroffenen Betrieb werden, falls erforderlich, Massnahmen zur Behebung ergriffen und die Umsetzung kontrolliert. Proviande erhält zu jedem Fall eine Rückmeldung aus der Branche und entscheidet, ob der Fall abgeschlossen werden kann oder Nachbearbeitungen nötig sind.